



Bundesministerium
des Innern

Der elektronische Personalausweis und die elektronische Signatur

Stand und Ausblick

Andreas Reisen

Bundesministerium des Innern

Referatsleiter IT 4

Stuttgart, 2. Oktober 2009



Der elektronische Personalausweis kommt ab 1. November 2010

Sichtausweis



*Der neue Personalausweis vereint den
herkömmlichen Ausweis
und die drei neuen elektronischen
Funktionen im Scheckkartenformat*

Elektronische Funktionen

1. Biometrie

- digitales Lichtbild und (auf Wunsch) zwei elektronische Fingerabdrücke
- ausschließlich für zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden, z.B. Polizei und Grenzkontrolle

2. Elektronischer Identitätsnachweis

- für E-Business- und E-Government
- PIN und Berechtigungszertifikat erforderlich

3. Qualifizierte elektronische Signatur

- Zertifikat nachträglich auf den Chip nachladbar
- Bereitstellung nicht durch Staat, sondern durch Markt (nach Signaturgesetz)



Herausforderungen bei der Realisierung des Gesamtsystems

Organisatorisch

- Schaffung neuer Organisationseinheiten/-stellen (z.B. Vergabestelle für Berechtigungszertifikate)
- Umsetzung neuer Verfahren/Abläufe in den beteiligten Organisationen (insbesondere in Personalausweisbehörden)

Rechtlich

- Neue und angepasste Gesetze und Verordnungen nötig (z.B. PAuswG, SigG, GwG)

Gesellschaftspolitisch

- Zum Beispiel Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (→ hohe Anforderungen an den Datenschutz)

Technisch

- Schaffung der benötigten IT-Infrastrukturen (PKI, IT-Prozesse...)
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Sicherheitsmechanismen zum Schutze persönlicher Daten

Elektronischer Identitätsnachweis – Beide Seiten weisen sich aus!

Bürgerinnen und Bürger

Kann das Unternehmen
seine elektronische
Identität beweisen?



Diensteanbieter weist sich mit
Berechtigungszertifikat aus



Sowohl Bürger als auch Diensteanbieter
können sich bei der Nutzung des
elektronischen Personalausweis auf die
Identität des Gegenüber verlassen!

Bürger weist sich mit elektronischem
Personalausweis aus



Diensteanbieter

Kann die Person ihre
elektronische Identität
beweisen?





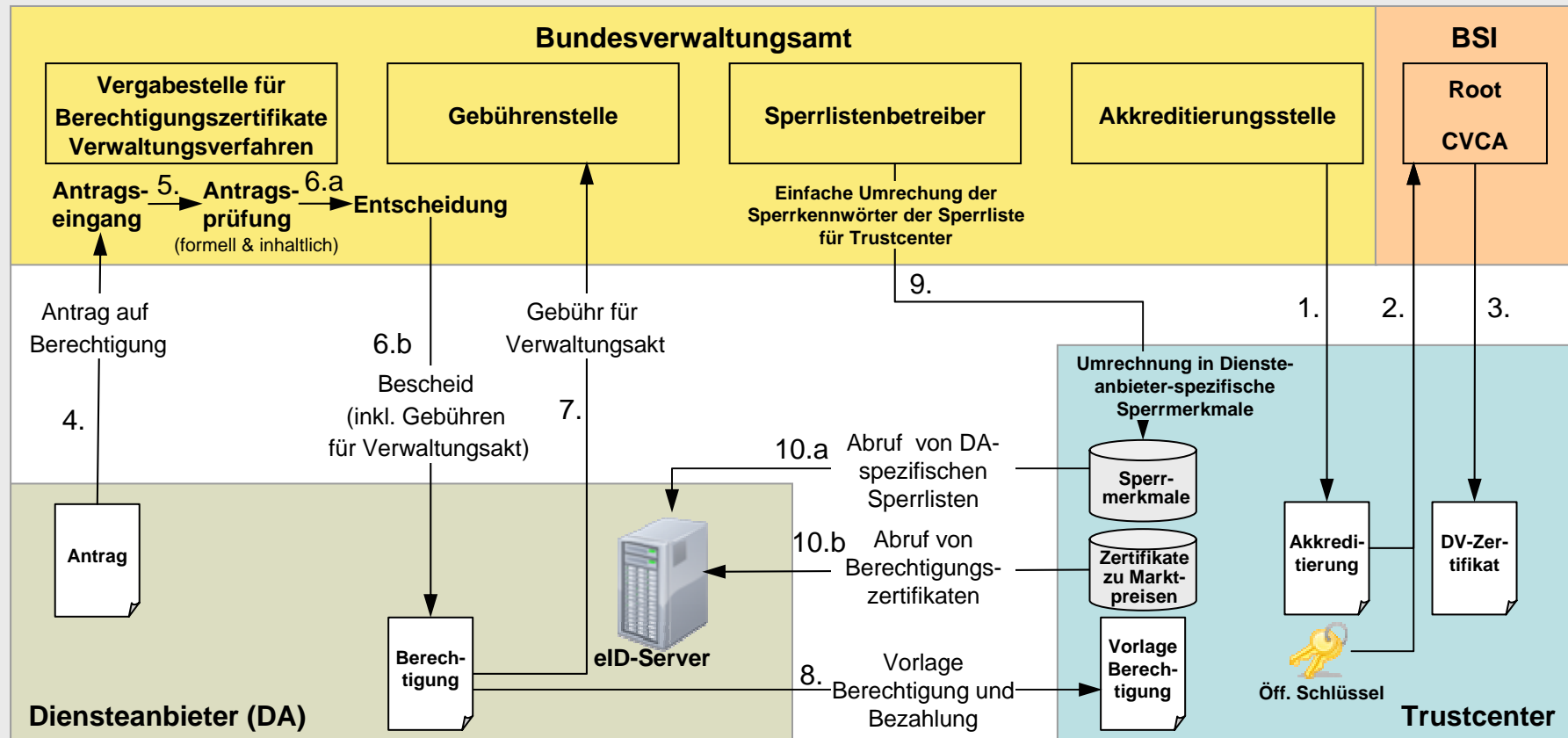
Vorteile des elektronischen Identitätsnachweises

- Einfache und sichere Identifizierung im Internet
- Sichere medienbruchfreie Abwicklung von Online-Diensten, unabhängig von Öffnungszeiten
- Einheitliche standardisierte Schnittstelle
 - ➔ überwiegend ePA zur Authentisierung bei Online-Diensten
- Alternative/ Ergänzung marktgängiger Identverfahren
- Berechtigungszertifikat mit Erforderlichkeitsprüfung
- Datenübermittlung nur im Rahmen des Berechtigungszertifikats
- Altersverifikation ohne Übermittlung weiterer Daten
- Richtigkeit der online übermittelten personenbezogenen Daten



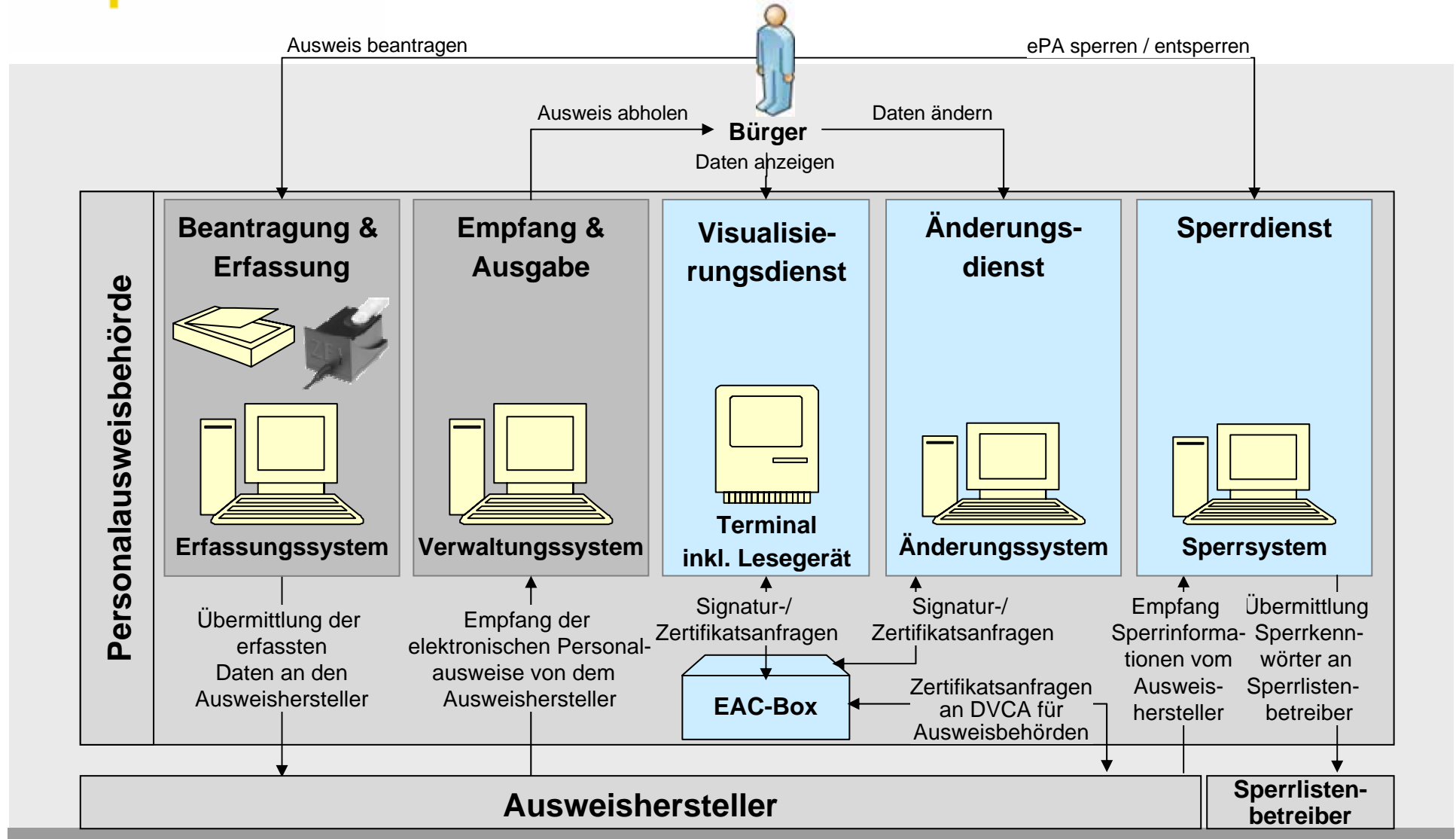


Vergabe von Berechtigungen und Berechtigungszertifikaten





Aufgabenfelder der Personalausweisbehörden





Der zentrale Anwendungstest: Anwendungsszenarien



- **Altersverifikation** (Zugriff auf altersbeschränkte Dienstleistungen) und **Adressverifikation**
- **Registrierung** für Dienstleistungen, Portale oder Internetbenutzerkonten
- Registrierung für Dienstleistungen unter Verwendung des **Pseudonyms**
- Automatisches Ausfüllen von **Web-Formularen**
- E-Government-Suiten im **virtuellen Rathaus**
- Eröffnung eines Benutzerkontos und Anmeldung am sicheren **DE-Mail-Dienst**
- **Zugangskontrolle** (z.B. Zugang zum Firmengelände, Flughafen)
- **Online-Beantragung** eines qualifizierten elektronischen Signaturzertifikats
- **Internetservices für behinderte Mitmenschen**



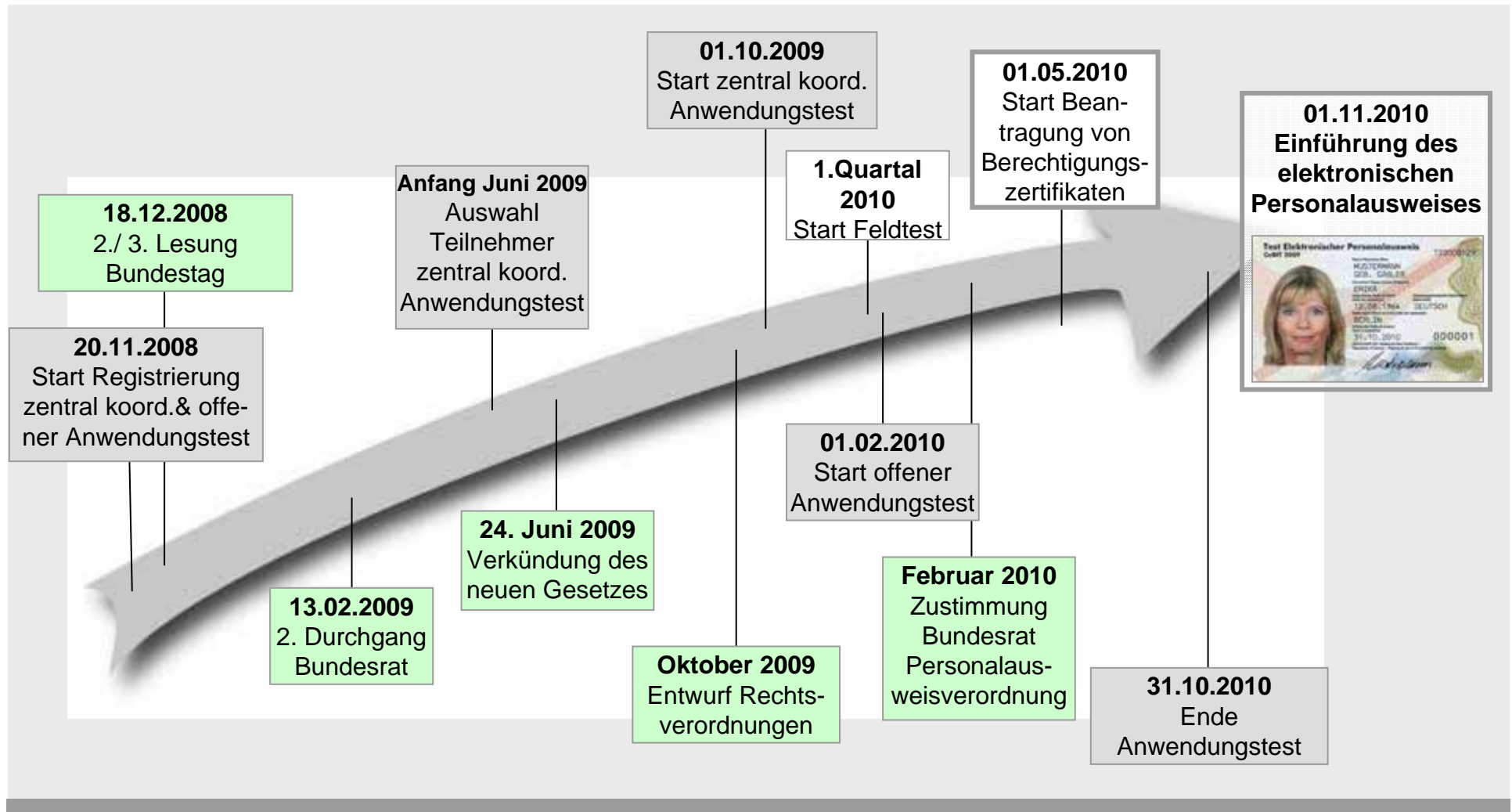
Der zentrale koordinierte Anwendungstest

The collage includes logos for the following organizations:

- LOTTO Hessen
- init
- SIZ INFORMATIKZENTRUM DER SPARKASSEN-ORGANISATION OMBII
- FUJITSU THE POSSIBILITIES ARE INFINITE
- LVMD Versicherungen
- Bayerisches Landesamt für Steuern
- FRITZ & MACZIOL Software, Systeme und Dienstleistungen
- AKDB
- HUK24 DIE ONLINE-VERSICHERUNG
- schufa
- airberlin.com Your Airline.
- CosmosDirekt.
- WEBER W
- VRR
- HSH
- Allianz
- T...Systems
- WINCOR NIXDORF
- Gothaer
- Innenministerium Baden-Württemberg
- Deutsche Rentenversicherung
- Rathaus21 DIE E-GOVERNMENT LÖSUNG
- DZ Datenzentrale Baden-Württemberg
- Inter Card
- DKB Deutsche Kreditbank AG
- Umwelt Bundes Amt DEHSt
- TÖNNJES UNTERNEHMENSGRUPPE
- bird.i ag & co. kg
- d-hosting GmbH
- PROVINZIAL
- ARGE Deutsche Verwaltungsagentur
- Fraunhofer FOKUS
- BUNDES DRUCKEREI
- Kroschke



Zeitplan und Ausblick





Geänderte Rechtsnormen



- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften:
 - Neues Personalausweisgesetz
 - Änderung der Signaturverordnung:
 - ◆ Die Identifizierung des Antragstellers kann auch mithilfe des elektronischen Identitätsnachweises erfolgen
 - Änderung des Geldwäschegesetzes:
 - ◆ Überprüfung der Identität bei der Eröffnung eines Kontos ist auch durch den elektronischen Identitätsnachweis möglich
 - Weitere Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes und des Passgesetzes
- Der elektronische Identitätsnachweis soll den Einsatz der elektronischen Signatur überall dort ersetzen, wo lediglich eine Identifizierung und nicht zwingend eine rechtsgültige Unterschrift erforderlich ist.



Qualifizierte elektronische Signatur auf dem elektronischen Personalausweis

- Der elektronische Personalausweis ist für QES vorbereitet
- Ein Signaturzertifikat kann bei Bedarf vom Nutzer nachgeladen werden
- Die QES benötigt eine eigene Signatur-PIN
- Voraussetzungen beim Nutzer für das Nachladen der Signatur:
 - Besitz eines elektronischen Personalausweises
 - Aktivierte eID-Anwendung
 - Besitz der Geheimnummer (eID-PIN)
 - Zugangsnummer (CAN) auf der Ausweiskarte
 - Karten-Lese-/Schreibgerät (zertifiziertes Signaturterminal)
 - Signaturanwendung (Computer-Software)



Beantragung von QES-Zertifikaten mit dem elektronischen Personalausweis



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

www.bmi.bund.de (Pässe & Ausweise)

www.cio.bund.de/ePA

www.cio.bund.de/Anwendungstest

www.bsi.bund.de (elektronische Ausweise)

Andreas Reisen

Bundesministerium des Innern

Referat IT 4 - Pass- und Ausweiswesen,

Identifizierungssysteme; Bundesmelderegister

ePA@bmi.bund.de

